

# Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel  
Politische Gemeinde



## BÜROÖFFNUNGSZEITEN PFINGSTEN 2021

Die Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel bleibt am

**Pfingstmontag, 24. Mai 2021, geschlossen**

Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Pfarramt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

## ALTERS- UND PFLEGEHEIME

### Wechsel in der Leitung Betreuung und Pflege

Monika Rutz war seit 2006 Leiterin Betreuung und Pflege der Alters- und Pflegeheime Ebnat-Kappel. Seit einigen Jahren hat sie ebenfalls die Stellvertretung des Geschäftsführers wahrgenommen. Monika Rutz hat sich entschieden, nach beinahe 15 Jahren, nochmals neue Wege zu begehen und damit aus dem Dienst der Alters- und Pflegeheime Ebnat-Kappel, per Ende Mai 2021 auszutreten. Mit Monika Rutz geht ein sehr geschätztes und kompetentes Mitglied der Geschäftsleitung.

Der Gemeinderat, die Heimkommission und die Geschäftsleitung der Heime bedanken sich bei Monika Rutz ganz herzlich für ihr grosses Engagement zum Wohl der Bewohnenden und der Mitarbeitenden über die gesamte Anstellungszeit und wünschen ihr von Herzen alles Gute.

Der Gemeinderat wählte im Februar 2021 Sylvia Wendt als Nachfolgerin. Sylvia Wendt wird ihre Funktion als Leiterin Betreuung und Pflege per 25. Mai 2021 antreten.



Monika Rutz

## ORTSGEMEINDE KAPPEL

### Feststellung der Abstimmungsergebnisse vom 25. April 2021

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Kappel genehmigen die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2021. Der Verwaltungsrat bedankt sich für das Vertrauen.

Gegen die Abstimmung vom 25. April 2021 über die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2021 sind keine Beschwerden eingegangen. Der Verwaltungsrat stellt daher in Anwendung von Art. 111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) fest, dass die publizierten Abstimmungsergebnisse endgültig und die Vorlagen somit rechtskräftig angenommen sind.

## AHV-ZWEIGSTELLE

### Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/in darf pro Jahr CHF 21'330.00 nicht übersteigen (Einkrittschwelle 2. Säule);
- Anschluss Mitarbeitender mit einem Monatslohn von über CHF 1'777.50 an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung;
- die Lohnsumme des Betriebes übersteigt jährlich CHF 56'880.00 (doppelte maximale Altersrente der AHV) nicht;
- die Löhne des gesamten Personals werden im vereinfachten Verfahren abgerechnet;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden ordnungsgemäss eingehalten;
- der Arbeitgeber ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft;
- weder Ehepartner noch Kinder des Betriebsinhabers werden beschäftigt.

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer

Die Abstimmungsergebnisse lauten wie folgt:

Jahresrechnung 2020  
Ja: 139 / Nein: 1 / Leer: 0 / Ungültig: 0  
Stimmbeteiligung: 26,27 %

Budget 2021  
Ja: 138 / Nein: 1 / Leer: 1 / Ungültig: 0  
Stimmbeteiligung: 26,27 %

Verwaltungsrat Ortsgemeinde Kappel

## GEMEINDERAT

### Verkehrsbehinderungen Sonneggstrasse

Ab dem Abzweiger von der Sonneggstrasse in die Gerbestrasse bis zur Alterssiedlung Gill werden vom 7. Juni bis am 27. Juni 2021 Werkleitungen erneuert. Während diesen Bauarbeiten muss die Durchfahrt für Motorfahrzeuge eingeschränkt und teilweise gesperrt werden. Umleitungen werden über die Gill- und Badistrasse signalisiert. Die Zufahrten zu den Grundstücken sowie der Busbetrieb bleiben gewährleistet.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Anwohnerinnen und Anwohnern für das Verständnis.

## KANTONSFORSTAMT

### Waldbiodiversität: Waldränder sind Hotspots der Artenvielfalt

Aufgewertete Waldränder bilden einen ausgezeichneten Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten. Dabei wird der Wald zu Gunsten von Lichtbaumarten, Sträuchern und der Krautschicht aufgelichtet: Konkret wird Holz geerntet und Biotopbäume sowie genügend Totholz werden stehen gelassen. Im Kanton St.Gallen beträgt die gesamte Waldrandlänge rund 14'000 km. Das Aufwertungspotenzial ist sehr gross.

Struktur- und artenreiche Waldränder bilden einen äusserst wichtigen Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten. Dank dem Lichtangebot gedeiht eine vielfältige Kraut- und Strauchschicht. Insekten, Vögel und diverse Kleinsäuger profitieren vom Blütenreichtum, von alten Biotopbäumen, besonntem Totholz sowie Früchten und Beeren. Zudem bietet der Waldrand Deckung für viele Tiere. Waldrandaufwertungen erhöhen die Strukturvielfalt und werden von Bund und Kanton unterstützt.

### Waldränder prägen die Landschaft

Aufgewertete Waldränder sind ökologisch wertvoll und schaffen eine attraktive Landschaft zu jeder Jahreszeit. Dank dem vielen Licht kann sich eine reichblühende, attraktive Kraut- und Strauchschicht entwickeln. Waldränder sind ein sicheres Versteck für Vögel, ein Paradies für Bienen oder Schmetterlinge und vermitteln Frühlingsgefühle für uns Menschen. Jeder Baum und jeder Strauch blüht und fruchtet zu verschiedenen Zeiten und in anderen Farben. Der Schwarzdorn blüht beispielsweise schneeweiss bereits vor dem Austrieb der Blätter. Ebenfalls landschaftsprägend ist die unterschiedliche Herbstfärbung. Was wäre ein Herbst ohne das goldene Leuchten von Birken, Lärchen, Espen oder Haselnuss am Waldrand?



Artenreiche, gestufte Waldränder mit Biotopbäumen und Sträuchern sind wertvolle Lebensräume und vernetzen den geschlossenen Wald mit dem Offenland.  
(Foto: Pascal Gmür, Kantonsforstamt)

## PERSONELLES

### Neue Mitarbeiterin Steueramt gewählt

Unsere bisherige Stelleninhaberin, Lara Jud, hatte ihre Stelle per Ende Juli 2021 gekündigt. Deshalb wurde die Stelle als Mitarbeiter/in Steueramt zur Bewerbung ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen hat der Gemeinderat Alina Lendi aus Wattwil als neue Mitarbeiterin gewählt.

Alina Lendi absolviert zurzeit ihre Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung Wattwil und steht kurz vor den Abschlussprüfungen. Danach wird sie im Sommer die neue Stelle antreten.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf eine gute und angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihr für die anstehenden Prüfungen viel Erfolg.

## GEMEINDERAT

### Ehrungen von Sportler/-innen an der 1. August-Feier

Der Gemeinderat und die Sportkommission möchten auch dieses Jahr erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler unserer Gemeinde anlässlich der 1. August-Feier ehren. Für die Ehrung gelten folgende Kriterien:

- Medaillengewinn an nationalen Anlässen
- Teilnahme an internationalen Anlässen (EM, WM, olympische Spiele)
- Weitere Vorschläge dürfen mit Begründung der Ehrung eingereicht werden (abschliessend entscheidet die Sportkommission).

Die Sportkommission bittet Sportlerinnen und Sportler, ihre Angehörigen sowie Vereine, die Erfolgsmeldungen bis 30. Juni 2021 unter Angabe des entsprechenden Ehrungsgrundes bei der Gemeindekanzlei (gemeinde@ebnat-kappel.ch) einzureichen. Besten Dank an alle für die aktive Unterstützung des Anlasses.

## GEMEINDERAT

### Max Hilpertshuser Fonds

Seit 1. Januar 2019 ist das Reglement Max Hilpertshuser Fonds in Kraft. Der Fonds bezweckt, die Aus- und Weiterbildung von wirtschaftlich schwachen, in der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel wohnhaften Personen zu erleichtern.

Zusätzlich zum Reglement wurden Richtlinien und ein Gesuchsformular ausgearbeitet. Beides kann auf der Homepage der Gemeinde im Online-Schalter heruntergeladen werden. Die Gesuche sind jeweils bis 15. Juli beim Gemeinderat einzureichen. Beitragsberechtigt sind Personen, die unter dem Existenzminimum leben. Die Beiträge betragen Fr. 500.– bis Fr. 2'000.–.